

DAS ISLAMISCHE KOPFTUCH

Der Streit um das muslimische Kopftuch und mehr noch um die Gesichtverschleierung, die unter dem irrigen Stichwort Burqa abgehandelt wird, suggeriert, dass der Koran und die Prophetentradition hierzu eindeutige normative Grundlagen anbieten würden. Tatsächlich aber bietet weder der Koran noch das Corpus von Überlieferungen über die Verhaltensweise des Propheten Muḥammad klare und differenzierte Regeln bezüglich der Frage, ob und wenn ja wie sich Frauen das Haupthaar oder gar das Gesicht zu verhüllen hätten. Wie oft in religiösen Traditionen wurden auch in der islamischen Geschichte spätere Vorstellungen von Ordnung und Rechtmässigkeit durch Rückverweise auf die religiösen Gründerschriften rechtfertigt. So finden wir der Sache nach im Koran eigentlich keinerlei Aussage dazu, wie sich Frauen zu verhüllen hätten. Gewiss, es gibt zwei Koranverse, die sich ganz gut dazu eignen, ein Verhüllungsgebot zu begründen. In Sure 24, Vers 31 wird den Frauen als moralisch gemeinte Soll-Vorschrift geboten, sich aus Ausdruck der Keuschheit «die Tücher über ihren Busen zu ziehen». Exegeten, die begründen wollten, warum die Frauen sich wie auch immer verhüllen sollten, lasen diesen Vers im Kontext der spätantiken Kleidermode, wo es üblich war, ein Stück Tuch (arab. *ḥumur*) auf dem Haupt zu tragen und dieses über den Nacken fallen zu lassen. Wenn nun die Anweisung besteht, das Tuch über den Busen zusammenzulegen, müsste auch der Hals und gegebenenfalls sogar das Gesicht in die Verhüllung einbezogen sein. Man las den Vers also so, dass die Frauen sich mit einem gewohnt getragenen Tuch «einhüllen» müssten. Der Grund hierfür war schlicht, Keuschheit zu signalisieren. In der arabischen höfischen

Kultur, die sich in den aufstrebenden urbanen Räumen im 8. und 9. Jahrhundert etablierte, wurde vielfach auf persische und byzantinische Mode zurückgegriffen, wozu auch die Verschleierung des Gesichts von Frauen zählte. In Byzanz galt ja schon lange die Regel, dass verheiratete Frauen und Nonnen in der Öffentlichkeit unabhängig vom Alter ihr Kopfhaar nicht zeigen, sondern es unter einem Tuch oder Schleier verbergen sollten, dass Frauen in einem «Frauenzimmer» (*gynaikon*), also Harem leben sollten, und dass Frauen in der Öffentlichkeit durch einen Gesichtsschleier unerkannt bleiben sollten. All das war christlich vor allem mit Bezug auf den Epheserbrief (5:22–24) begründet worden. Die neue muslimische Oberschicht übernahm diese Tradition und wechselte die Begründung aus. An die Stelle des Epheserbriefs traten gewissermassen der Koran und die Prophetentradition.

Es gibt noch weitere Koranstellen, die als Rückverweise dienen. Da ist Koran 33, Vers 53, wo den Frauen des Propheten empfohlen wird, sich hinter einen Vorhang zurückzuziehen, wenn Gäste die Frauen bitten sollten, beim Propheten ein gutes Wort für sie einzulegen. Im Vers 59 derselben Sure wird der Prophet von Gott aufgefordert, seinen Frauen aufzutragen, sich das Gewand «herunterzuziehen» (gedeutet als über den Kopf zu ziehen), um sicherzustellen, dass sie «erkannt werden». Viele Exegeten sahen hier ihre Vorstellung begründet, dass sich Frauen allgemein in der Öffentlichkeit zu verhüllen hätten. In der Praxis überwog allerdings wohl die Vorstellung, dass diese Regel (a) nur für die Frauen des Propheten gegolten habe und (b) eigentlich dazu gedient habe, dass die

Frauen des Propheten in der Öffentlichkeit erkannt wurden.

Der Sache nach können wir also von drei Feldern ausgehen: (1) das Feld der koranischen Offenbarung und der (diese auslegenden) Prophetentradition, demnach es von Gott gewollte Vorschriften für die symbolische Repräsentation der Keuschheit der Frauen des Propheten in der jungen muslimischen Gemeinschaft gab, (2) das Feld der spätantiken urbanen Mode, die vor allem byzantinisch-christlich geprägt war und die die Exklusion der Frauen aus den öffentlichen Räumen symbolisch durch eine Verhüllung abbildete, und (3) das Bedürfnis muslimischer Juristen und Moralisten, eine solche Ordnung auch und gerade durch den Rückverweis auf die koranische Offenbarung sicherzustellen.

Doch das Bemühen der Juristen und Moralisten war nur teilweise erfolgreich. Bis in das 12. Jahrhundert hinein war die Verhüllung der Frauen eher Ausdruck ihres Wunschdenkens und das Gebot zur Verhüllung eher Ausdruck ihres Bestrebens nach einer exegetischen Konsistenz. Tatsächlich beklagten vor allem Fürsten aus jungen türkischen Dynastien des 12. und 13. Jahrhunderts, dass Frauen sich verhüllen müssten, um Männer nicht zu verführen und in die Irre zu führen. Das Verhüllungsgebot wurde bald zum Merkmal eines frömmelnden Moralismus, der aber keine wirkliche Entsprechung im sozialen Verhalten von Frauen hatte. Unbestritten war für Männer wie für Frauen, dass sie das Haupthaar verhüllen sollten. Das tiefsitzende Empfinden für die Notwendigkeit, sich das Haar zu verhüllen, ist uralt und gewiss nicht ein islamisches Privileg. Haare schienen und scheinen heute bisweilen immer noch äusserst bedrohlich zu sein. Der biblische Samson ist geradezu archetypisch für die Vorstellung, dass Haare Kraft, Macht und Fruchtbarkeit meinen. Als sittlich galt über Jahrhunderte hinweg, dass Männer wie Frauen das Haare zu bedecken hätten. Tonsuren unter der Kopfbedeckung waren vor allem in religiösen Kontexten bedeutsam.

Die islamische Tradition folgte hier also den Mustern, die im gesamten Mittelmeerraum und

im Vorderen Orient massgeblich waren. Die geforderte Verhüllung der Frau hatte also eigentlich nichts mit der Verhüllung der Haare zu tun, letztere war ja Gemeingut und unbestritten. Auch galt unter Muslimen der Konsens, dass eine Verhüllung von Teilen des Körpers oder gar wie von einigen besonders strengen Moralisten gefordert des ganzen Körpers (einschliesslich der Hände) notwendig sei, um die Frauen vor fremdem «Zugriff» (durch Blicke, Ansprache oder gar Berührung) zu schützen. Mit Frömmigkeit oder Religiosität hatte dies alles nichts zu tun. Dies gilt selbst noch in der vor-modernen Neuzeit, als in einigen islamischen Ländern ein bisweilen rigoroses Kleidungsregime durchgesetzt werden sollte (was selten gelang).

Ein direktes oder indirektes Kleiderregime wurde erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts bedeutsam. Typisch hierfür ist der Verbot des Turbans für Beamte des Osmanischen Reichs 1826 und seine Ersetzung durch einen «Fez». In jener Zeit gewann auch die Standardisierung der Kleidung der Frauen und Männer an Bedeutung. Diese orientierte sich vielfach an den Moden in Westeuropa, zum Teil machten sich auch eigene Moden breit. Hierzu gehört zum Beispiel die im 19. Jahrhundert in Iran als Tschador (*čādor*) verbreitete Mode eines Ganzkörpermantels. Für Männer hingegen wurde der bürgerliche Anzug (*suit*, arab. *bađla*) üblich, oft kombiniert mit dem türkischen Fez.

Religiöse Bedeutung gewannen die Verhüllungsordnungen erst in der Moderne, genauer gesagt erst in den 1920er Jahren, wo sich Frauen der vornehmlich in der Oberschicht gepflegten Sitte, einen Gesichtsschleier zu tragen, zu entledigen begannen. Die erste Transformation ist im Kern ein Resultat der Umwertung der Sitten nach dem Ersten Weltkrieg. Man denke nur an die neue Frauenmode in Westeuropa. Die Verhüllung entfiel, es blieb die Sitte, sich das Haar in der Öffentlichkeit durch eine Kopfbedeckung zumindest teilweise zu verhüllen. Barhäuptig gingen weder die moderne Frau noch der moderne Mann durch die Strassen. Da nun der Gesichtsschleier in der neuen urbanen Mittelschicht binnen kurzer Zeit ausser Mode

geraten war (anders in den puritanischen Ländern auf der arabischen Halbinsel, siehe hier FINO-INFO Wahhabiten), übernahm nun für die muslimischen Moralisten (etwa für Anhänger der 1928 gegründeten Muslimbrüder) die Kopfbedeckung die Funktion sittlicher Integrität, und da diese islamisch zu sein habe, sei die Kopfbedeckung selbst «islamisch» und damit Ausdruck von islamischer Frömmigkeit.

Dies war aber bis in die 1960er Jahre hinein eine Minderheitenauffassung. Erst in den 1960er Jahren fand das Kopftuch allmählich Anerkennung als islamische Institution. Der Prozess, der sich hinter dieser Anerkennung verbarg, reicht in seiner Bedeutung weit über das Kopftuch hinaus. Denn in dem Moment, wo in Westeuropa die Barhäuptigkeit zur Regel wurde, als Präsidenten, Politiker und Filmstars den unbehüteten Kopf zur Mode machten, als in den 1960er Jahren die moralische Ordnung der Welt und damit auch die Geschlechterordnung von Grund auf neugestaltet wurde, da wurde es in den urbanen Zentren der islamischen Welt Mode einer neuen Mittelklasse, dass Frauen ein Kopftuch tragen sollten. Männer sollten erst eine Generation später mit der Bartmode folgen. Jetzt erst gab es das islamische Kopftuch, für das auch neue Begriffe geprägt wurde (zum Beispiel Hidschab). Die islamische Welt wartet bis heute auf ihr einiges 1968; möglich ist, dass in einem Prozess, der den Charakter eines «islamischen 1968» hat, auch das Kopftuch aus der islamischen Ordnung verschwinden wird. Massgeblich für eine gesamte soziale Ordnung ist das Kopftuch allerdings nie gewesen.

Nun ergab sich auch eine Klassifikation der Kleidungsstücke je nach Umfang der Verhüllung. Hier eine Auswahl der Konzepte (moderne Varianten sind **fett** gesetzt):

Türban: Türkisches Kopftuch, das je nach Mode nur die Haare und Ohren verhüllt; allerdings kann auch der Hidschab als Türban bezeichnet werden.

Hidschab (*hiġāb*): Verhüllt Haar, Ohren und Hals (besonders Ägypten)

Khimar (*himār*): Verhüllt wie der Hidschab und zudem noch die Schultern

Tschador (*čādor*): Ganzkörpermantel, verhüllt den Körper, bisweilen zusätzlich mit einem

Haartuch ausgestattet (Iran, im Osmanischen Reich *çarşaf* genannt)

Al-Amira (*hiġāb al-amīra*): Kleidungsstück bestehend aus einer das Haar verhüllenden Kappe und einem über den Kopf gelegten, bis auf die Schultern reichenden Tuch (v.a. Südasien, Südostasien)

Shayla (*šāyla*): Langer, rechteckiger, locker über Kopf und Schultern geworfener Schal (Iran, Golfländer)

Abaya (*‘abāya*, *‘abā’a*): Mantelartiger Überwurf, wird mit einem Kopftuch sowie ggf. mit einem Gesichtsschleier kombiniert (Arabische Halbinsel)

Niqab (*niqāb*): Tuch, das das Gesicht bis zu den Augen verhüllt, mit einem Ganzkörpermantel (Abaya) kombiniert (Saudi-Arabien, Golfländer).

Bushiyya (*būšīya*): Augenschleier (Golfländer)

Burqa (*burqa*, *čadrī*, *paranġa*): Traditionelle zentralasiatische Oberbekleidung, die den ganzen Körper bedeckt und ein Gitter über dem Gesicht hat, durch das die Frau schaut.

Pardösü (türkisch, franz: par dessus): Bodentlanger, den Körper verhüllender Mantel, wird mit dem Kopftuch getragen.

Ein letzter Punkt: Selbst wenn das islamische Kopftuch erst in der Moderne zu einer islamischen Institution geworden ist, bedeutet dies nicht, es wegen einer fehlenden Begründbarkeit im Koran oder der Prophetentradition geringzuschätzen. Alle Religionen leben nicht nur von den Ordnungen, die ihre Gründertexte beschrieben haben; vielmehr sind die meisten Institutionen, die die Religionen heute tragen und definieren, erst im Laufe der Geschichte entstanden. Man denke nur an das Zölibat, an das Kirchenlied oder an das Unfehlbarkeitsdogma in der katholischen Kirche. Das Kopftuch in seinen sehr verschiedenen Formen ist heute für viele muslimische Frauen und Männer zum Symbol einer frommen Lebensführung geworden; dies ist als Teil der islamischen Geschichte anzuerkennen. Dies heisst aber auch, dass das Kopftuch nicht immer ein Symbol islamischer Frömmigkeit bleiben muss. Schon heute deutet sich an, dass das Kopftuch in den in nächstlichen Welten seine in der Moderne aufgeladene Bedeutung zu verlieren beginnt.